

Der Stadtrat an den Gemeinderat

30. November 2022

GR Nr. 2022/438

Immobilien Stadt Zürich, Übergangswohnsiedlung Hardturm, Nachtrag zum Budget 2023

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Um rechtzeitig genügend Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung stellen zu können, soll in Ergänzung zur Unterbringung von Flüchtlingen im Personalhaus Triemli und in städtischen Zivilschutzanlagen auf dem Hardturm-Areal bis zum Baubeginn für das neue Stadion eine Übergangswohnsiedlung betrieben werden. Geplant ist die Errichtung von provisorischen Gebäuden für Wohnen, Aufenthalt und Bildung, ergänzt durch offene Unterstände, Spielplätze und begrünte Aussenplätze, die der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vermietet werden. Das Projekt Übergangswohnsiedlung Hardturm ist auf drei Jahre ausgelegt und kann 320 Geflüchtete aufnehmen.

Die Erstellungskosten der Siedlung betragen 17 Millionen Franken und umfassen auch die Miete für das städtische Grundstück im Finanzvermögen (1,05 Millionen Franken). Einschliesslich Reserven belaufen sich die einmaligen Ausgaben auf insgesamt 21 Millionen Franken. Über eine funktionale Submission soll eine Generalunternehmung ausgelobt werden, der neben der Ausführung auch die Planung und Konzeption der zu erbringenden Leistung übertragen wird. Ziel ist, mit Blick auf das aktuell sehr knappe Angebot an Provisoriumsbauten die wirtschaftlichste und schnellste Umsetzung des Vorhabens zu ermitteln. Das kann über den üblichen Kauf oder gegebenenfalls auch über eine (teilweise) Miete der vorgeschlagenen Bau-Elemente erfolgen. Zurzeit wird von einem Kauf ausgegangen. Sollte sich eine Mietlösung als vorteilhafter erweisen, würden die entsprechenden Budgetpositionen mittels Kreditübertragung im Rahmen der Nachtragskreditbegehren 2023 beantragt.

Im 2023 sind voraussichtlich Baukosten von rund 15 Millionen Franken und eine Grundstückmiete von Fr. 290 000.— zu leisten. Der Stadtrat wird die für die Erstellung erforderlichen Kosten voraussichtlich im Januar 2023 als gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) beschliessen. Gemäss § 105 GG erfordern gebundene Ausgaben neben einem Beschluss des Stadtrats auch einen entsprechenden Budgetkredit. Die Pläne für den Bau der Übergangswohnsiedlung Hardturm haben sich erst zu Beginn des vierten Quartals 2022 konkretisiert. Dadurch konnten die im Jahr 2023 anfallenden Ausgaben nicht mit der Budgetvorlage 2023 und auch nicht mit dem Novemberbrief beantragt werden. Die benötigten Mittel sind daher im Budget 2023 nicht enthalten und werden wie folgt beantragt:



2/2

	Budget 2023 (Vorlage Stadtrat)	Nachtrag	Budget 2023 (inkl. Nachtrag)
Konto (4040) 500869, Übergangs-Wohnsiedlung Hard-			
turm, Neubau, Sachkonto 5000 00 000, Grundstücke	0	50 000	50 000
5040 00 000, Hochbauten	0	14 200 000	14 200 000
5060 00 000, Mobilien	0	750 000	750 000
Konto (4040) 3160 00 000, Miete und Pacht von Liegenschaften	39 619 500	290 000	39 909 500

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin Corine Mauch Die Stadtschreiberin Dr. Claudia Cuche-Curti